

Frau Maggy NAGEL  
Ministerin für Kultur des Großherzogtums Luxemburg

Herrn Tibor NAVRACSICS  
Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herrn Pierre MOSCOVICI  
Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Kommissare,

mit ihren Verbrechen im Irak und in Syrien sowie ihren tödlichen Anschlägen in Paris und Saint-Denis am 13. November haben es die Terroristen des Daesch nicht nur darauf abgesehen, Frauen und Männer in ihrem Innersten zu treffen, sondern auch Werte, eine Kultur und ein Erbe, welche die Menschheit auszeichnen.

Durch die grausame Zerstörung der historischen Stätten von Nimrud im Irak, Palmyra in Syrien und an zahlreichen anderen Orten im Nahen Osten greifen die Terroristen die Seele dieser Region, die Wiege unserer Zivilisation, an. Hier steht unser Verständnis von Dialog, Vielfalt und kulturellem Miteinander auf dem Spiel. Indem sie sich direkt oder indirekt am Handel mit Kulturgütern aus archäologischen Ausgrabungen, Museen und Bibliotheken beteiligen, finanzieren sie ihre Gräueltaten in der Region und in Europa.

Wie bereits in den Gesprächen während des Rats der Kulturminister am 24. November betont, ist es höchste Zeit für Europa, im Namen seiner Werte und seiner Sicherheit wirksamer gegen diese Angriffe auf das Kulturerbe und gegen den Handel mit Kulturgütern vorzugehen.

Dazu muss Europa eine Rechtsgrundlage schaffen, die ideal für die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kulturgütern geeignet ist, um so die Terrorismusfinanzierung zu unterbinden, wie von der Kommission in ihrer Europäischen Sicherheitsagenda vom 28. April vorgesehen (*“zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Terrorismusfinanzierung, insbesondere in Bezug auf den unerlaubten Handel mit Kulturgütern”*).

Für den Schutz der Kulturgüter der Mitgliedstaaten kann sich die Europäische Union zwar auf die Verordnung (EG) Nr. 116/2009 des Rates über die Ausfuhr von Kulturgütern stützen, doch gibt es kein spezielles Rechtsinstrument, um die unerlaubte Einfuhr von Kulturgütern in die Europäische Union umfassend zu bekämpfen. Obwohl im Hinblick auf Irak und Syrien in den Jahren 2003 und 2013 zwei Instrumente verabschiedet wurden, nämlich die Verordnung (EG) Nr. 1210/2003 des Rates vom 7. Juli 2003 und die Verordnung (EG) Nr. 1322/2013 des Rates vom 13. Dezember 2013, ist es notwendig, ihre effektive Umsetzung sicherzustellen, und sie durch eine breitere Strategie, die aufgrund der dramatischen Lage nötig ist, zu stärken.

Diese Strategie könnte die Umsetzung von Maßnahmen in den Ausfuhrländern flankieren, mit denen Ausfuhrgenehmigungen und eine genaue Dokumentation der Herkunft von Kulturgütern erforderlich werden. Sie könnte ebenfalls zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den

Behörden der Mitgliedstaaten, insbesondere den für die Bekämpfung des unerlaubten Handels zuständigen Zoll- und Polizeibehörden, in Verbindung mit den zuständigen internationalen Organisationen (Interpol, Weltzollorganisation, UNESCO) beitragen.

Daher rufen wir, als die Minister für Kultur, die Europäische Kommission auf, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament so bald wie möglich einen Vorschlag für eine EU-Verordnung vorzulegen mit dem Ziel, die Einfuhr von unerlaubt ausgeführten Kulturgütern mit der gebotenen Wirksamkeit zu verbieten.

Wir zählen darauf, dass Sie sich umgehend dieses entscheidenden Themas annehmen werden.  
Mit freundlichen Grüßen

**Fleur PELLERIN**

Ministerin für Kultur und Kommunikation

Französische Republik



**Prof. Monika GRÜTTERS MdB**

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin  
Beauftragte der Bundesregierung für  
Kultur und Medien

Bundesrepublik Deutschland



**Dario FRANCESCHINI**

Minister für Kulturgüter, kulturelle Aktivitäten  
und Tourismus

Italienische Republik

